

An die Vorsitzenden
des Stadtentwicklungsausschusses
des Ausschusses für Schule, Soziales und demografischer Wandel
des Jugendhilfeausschusses
Postfach 1140
53308 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

16.01.2018

Sehr geehrte Vorsitzenden,

hiermit bitte ich Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Stadtentwicklungsausschusses sowie dem Ausschuss für Schule, Soziales und demografischer Wandel sowie dem Jugendhilfeausschuss zu nehmen:

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

1. die Möglichkeit eines Neubaus einer Sekundarschule (incl. Erweiterungsmöglichkeiten für eine Gesamtschule) im Plangebiet nördlich der Händelstraße zu prüfen und in diesem Zusammenhang
2. gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Plangebiet nördlich der Händelstraße zu veranlassen inclusive
 - a. dem Ausbau der Händelstraße, hierbei ist zu berücksichtigen, dass vor Entwicklung der Wohnbauflächen der Ausbau der Händelstraße erfolgt
 - b. dem Bau eines Kreisverkehrs Bachstraße/Bonn-Brühler-Straße/Lannerstraße.
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planvorentwurf und der vorliegenden Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie,
4. die Planung für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszulegen und eine Einwohnerversammlung durchzuführen.
5. im Zuge der Gesamtplanung die Einrichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der Sekundarschule umzusetzen und ein Nutzungskonzept für ggf. noch vorhandene Flächen vorzulegen.
6. zur Deckung des Bedarfs an Kindertagesstättenplätzen eine Übergangslösung vorzubereiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. eine Auflistung aller von der Stadt angemieteten Immobilien zu erstellen, um zu prüfen, welche städtischen Einrichtungen unter Umständen für eine Unterbringung in den freier-

denden Räumen am Standort der Sekundarschule in Frage kämen und weiterhin zu prüfen, an welche private Einrichtungen ebenfalls Räume vermietet werden können.

Begründung:

Der Neubau einer Sekundarschule in direkter Nähe zum Haltepunkt der Linie 18 bietet für die antragstellenden Fraktionen viele Vorteile. Dieses weiterführende Schulangebot hat ein weit über Merten hinausgehendes Einzugsgebiet, das sich über die Stadtbahn besser als mit Schulbussen, die im Ortskern immer wieder zu Behinderungen führen, anbinden lässt. Die Beethovenstraße wird zudem zukünftig durch die Entwicklung an der Mertener Mühle noch weiter verkehrlich belastet. Ein neuer Standort hätte den Vorteil, dass eine perspektivische Erweiterung der Sekundarschule zu einer 4-zügigen Gesamtschule deutlich einfacher realisierbar wäre.

Die Grundschule soll an ihrem bisherigen Standort mitten im Ort bleiben, getreu dem Motto "kurze Beine, kurze Wege". Die durch den Wegzug der Sekundarschule freiwerdenden Räume können für die notwendige Erweiterung der Grundschule, der Ganztagsbetreuung sowie für eine neue Kindertagesstätte genutzt werden.

Mit einer Entwicklung des Baugebietes nördlich der Händelstraße lassen sich auch finanzielle Vorteile für die Stadt Bornheim erzielen, da der Investor zugesagt hat, den Ausbau der Händelstraße und den Bau eines Kreisverkehrs an der Bachstraße/Bonn-Brühler-Straße/Lannerstraße auf seine Kosten zu übernehmen.

gez. Petra Heller

gez. Hans Gerd Feldenkirchen

gez. Christian Koch